

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
1. Haushalt	2
2. Vorsitze und Themen	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	3
1. Jahresbilanz 2006	3
2. Reformprozess – insbesondere Zusatzprotokoll Nr. 14 und Weisenrat	4
3. Urteile	5
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	5
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	6
1. Menschenrechtsfragen	6
2. Bekämpfung von Korruption	6
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	6
4. Terrorismusbekämpfung	7
5. Sozial- und Gesundheitspolitik	7
6. Kommunal- und Regionalpolitik	9
7. Jugend	9
8. Sport	10
9. Bildung und Kultur	10
10. Medien	11
Anlagen	12

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Von Mai bis November 2006 führte Russland erstmals den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates. Im Vorfeld waren Befürchtungen geäußert worden, der russische Vorsitz werde wegen der Vielzahl besonderer Probleme, bei denen Russland im Europarat meist isoliert bleibt (Tschetschenien, Transnistrien, Südossetien, Unterstützung für Weißrussland), zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Ministerkomitees führen. Diese Besorgnisse haben sich nicht bestätigt. Europaratssekretariat und Ministerkomitee haben auch unter russischem Vorsitz ihre Arbeit professionell fortgesetzt.

Andererseits hat Russland seinen Vorsitz nicht zu – von einigen Beobachtern erwarteten – Konzessionen in Menschenrechtsfragen genutzt. So wurden die Angehörigen der Ilascu-Oppositionsgruppe, die in Transnistrien bis Ende Mai 2007 einsaßen, nicht – wie vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in einem Urteil gegen Russland und Moldau gefordert – vorzeitig freigelassen.

Russland setzte während seines Vorsizes besondere Akzente durch eine intensive Veranstaltungsserie. Insgesamt fanden 28 Konferenzen zu nahezu allen aktuellen großen Themenbereichen des Europarates unter Beteiligung des Ministerkomitees, des Sekretariats und der Mitgliedstaaten statt.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis orientierte sich weiterhin an den zu Beginn des Jahres entsprechend den Warschauer Gipfelbeschlüssen gesetzten Prioritäten. Schwerpunkte seiner Arbeit waren insbesondere Steigerung der Effizienz der Verwaltung, Verbesserung der Kooperation mit anderen internationalen Organisationen und Unterstützung für die Reform des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs.

Die auf der Basis eines Entwurfs des Generalsekretärs geführten Verhandlungen über das Budget des Europarates für 2007 gestalteten sich aufgrund des anerkannten zusätzlichen Finanzbedarfs des Gerichtshofs ungewöhnlich schwierig. Durch Effizienzsteigerungen in der Verwaltung des Europarates und darauf beruhender Einsparungen ermöglichte der Generalsekretär die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für den Gerichtshof und konnte dadurch die Haushaltssteigerungen im Rahmen halten.

Außerdem bemühte sich der Generalsekretär aktiv und erfolgreich um die Steigerung von Drittmitteln, insbesondere durch verstärkte Kooperation mit der Europäischen Union in so genannten „Joint Programmes“.

Weiteres prioritäres Anliegen des Generalsekretärs im Berichtszeitraum war die Professionalisierung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Europarates. Das Ministerkomitee billigte im Oktober 2006 den vom Generalsekretär vorgelegten Entwurf einer neuen Kommunikationsstrategie, die insbesondere die Planung von begleitenden Medienkomponenten bei allen Projekten

und Programmen des Europarates bereits vor Beginn der jeweiligen Maßnahmen vorsieht.

III. Ministerkomitee

1. Haushalt

Im Dezember verabschiedete das Ministerkomitee den Haushalt des Europarates für 2007. Das Gesamtbudget des Europarates – einschließlich der Haushalte der Teilabkommen – beläuft sich auf 273,2 Mio. Euro. Der Kernhaushalt des Europarates stieg damit um rund 7 Mio. Euro auf 197,2 Mio. Euro. Gegenüber einem vom Generalsekretär des Europarates geforderten Kernhaushalt von ca. 201 Mio. Euro (+ 5,9 Prozent), wurde der Zuwachs im Laufe der Budgetverhandlungen auf 3,7 Prozent begrenzt. Der Zuwachs geht ausschließlich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem aufgrund der anerkannten Überlastung mit etwa 90 000 unerledigten Fällen ein um 10 Prozent erhöhtes Budget (entspricht einer Steigerung um etwa 4 Mio. Euro) zugestanden wurde. Die deutschen Beiträge zum Gesamthaushalt (einschließlich der Sonderhaushalte) des Europarates werden in 2007 insgesamt 33,6 Mio. Euro betragen und damit um etwa 1,8 Prozent gegenüber 2006 ansteigen.

2. Vorsitze und Themen

Die Vorsitz-Staaten Russland (bis Mitte November 2006) und daran anschließend San Marino orientierten ihr Programm an den vom Warschauer Europaratsgipfel 2005 gesetzten Prioritäten, d. h. insbesondere Verbesserung des Systems zum Schutz der Menschenrechte sowie der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, aber auch Förderung des interkulturellen Dialogs und der sozialen Kohäsion.

Der russische Vorsitz begleitete seine Arbeit in Straßburg durch Organisation von außergewöhnlich zahlreichen und vielseitigen Konferenzen. Insgesamt fanden 28 Veranstaltungen schwerpunktmäßig in Russland zu aktuellen Europaratsthemen, wie z. B. interkulturellem und interreligiösem Dialog, Verbesserung des Menschenrechtsschutzes, Kampf gegen den Terrorismus und Förderung der sozialen Kohäsion statt.

Am 18. und 19. Oktober 2006 veranstaltete der russische Vorsitz in Moskau in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung und dem Sekretariat des Europarates die zweite Tagung des auf dem Warschauer Gipfel 2005 eingerichteten Forums für die Zukunft der Demokratie. Thema der Veranstaltung war die Rolle der politischen Parteien in der Demokratie, insbesondere die Verbesserung der Netzwerke zwischen Parteien und Zivilgesellschaft. Die von einigen Veranstaltungsteilnehmern vorgeschlagene Initiative zur Entwicklung europaweiter Qualitätsstandards für politische Parteien wurde an die Parlamentarische Versammlung zur weiteren Prüfung verwiesen.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Ministerkomitee schwerpunktmäßig mit der Situation im Kaukasus und im westlichen Balkan. Im Hinblick auf die Parlamentswahl

len in Armenien am 13. Mai 2007 verabschiedete das Ministerkomitee im Oktober 2006 einen Aktionsplan, dessen Maßnahmen die armenische Regierung bei der Umsetzung des Wahlgesetzes im Sinne demokratischer Standards unterstützen und insbesondere gleiche Chancen für alle Kandidaten und Parteien einschließlich ihres Zugangs zu den Medien sicherstellen sollen.

Weiterhin äußerte das Ministerkomitee seine Besorgnis über die sich verschlechternden Beziehungen zwischen Georgien und Russland und beauftragte das Europaratssekretariat im November 2006 einen Bericht zur Situation der Menschenrechte in den abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien vorzulegen.

Das Ministerkomitee begrüßte im Dezember 2006 außerdem den reibungslosen Übergang der Staatsgewalt der früheren Union Serbien und Montenegro auf die beiden neuen Einzelstaaten nach dem Unabhängigkeitsreferendum im Mai 2006. Gleichzeitig wurde Serbien aufgefordert, den künftigen Europaratsvorsitz (ab Mai 2007) als Gelegenheit zur endgültigen Erfüllung seiner Beitrittsverpflichtungen, insbesondere zur vollen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Jugoslawientribunal (ICTY) zu nutzen.

In einer Stellungnahme zu Weißrussland verurteilte das Ministerkomitee im September 2007 die Verhaftung und Verurteilung von Demonstranten in Minsk nach den Präsidentschaftswahlen vom März 2006 und forderte deren sofortige Freilassung.

Im September 2006 debattierte das Ministerkomitee über die Vorschläge des Generalsekretärs zur Schaffung neuer Rechtsinstrumente, die die Wahrung der Menschenrechte beim Kampf gegen den Terrorismus besser sicherstellen sollen. Der Generalsekretär hatte als Konsequenz seiner Untersuchung im Gefolge von Berichten über angebliche Entführungen und Geheimgefängnisse in Europa vorgeschlagen, die Konventionen zur Staatenimmunität und zum internationalen Zivilluftverkehr durch explizite Garantieb Bestimmungen zu den Menschenrechten zu ergänzen. Das Ministerkomitee verabschiedete eine Stellungnahme, die die Verpflichtung betont, im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte zu respektieren, und sorgfältige Prüfung der Vorschläge des Generalsekretärs zusichert.

Die Verweigerung der Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch die russische Duma im Dezember 2006 löste im Ministerkomitee Enttäuschung und Besorgnis bezüglich der weiteren Arbeitsfähigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus. In einer Erklärung vom 18. Januar 2007 ruft das Ministerkomitee Russland dazu auf, die Ratifizierung schnellstmöglich nachzuholen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im zweiten Halbjahr fand turnusgemäß nur die Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung statt (2. bis 6. Oktober 2006). Hauptthemen waren die Situation auf dem Balkan, eine Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten, die Haushaltssituation des Europarates sowie ein An-

trag zur Errichtung eines Zentrums zum Gedenken an Vertreibungen in der jüngeren Geschichte Europas.

Eingangs stellte Außenminister Lawrow die Ziele des russischen Europaratsvorsitzes vor und zog eine erste Bilanz der Aktivitäten seit Mai. Anschließend beantwortete er Fragen der Abgeordneten, insbesondere auch zur Menschenrechtspraxis und zur Einschränkung der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen in Russland.

In der Debatte zur Situation auf dem Balkan sicherten die Ministerpräsidenten Sanader (Kroatien), Terzić (Bosnien Herzegowina) sowie Berischa (Albanien) entschlossene Fortsetzung der Reformpolitik im Sinne der von Europäischer Union und Europarat aufgestellten Kriterien zu. Damit verbunden wurde der Dank an den Europarat für die Unterstützung insbesondere beim Aufbau demokratischer Rechtsstaaten und effektiver Menschenrechtsschutzsysteme. Die nach anschließender Debatte verabschiedete Entschließung fordert die Einrichtung eines besonderen Dialogforums zwischen Europarat und Westbalkan, eine klarere EU-Integrationsperspektive für die Region und die Liberalisierung des Visaregimes durch die EU-Staaten.

Im Anschluss an eine Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten vor dem aktuellen Hintergrund des Krieges im Libanon verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Resolution, die die am Konflikt beteiligten Regierungen bzw. Autoritäten auffordert, zum politischen Dialog auf der Basis der Roadmap zurückzukehren und Gewaltaktionen autonomer Gruppen (Hamas und Hisbullah) wirksam zu unterbinden.

In einer Dringlichkeitsdebatte zur schwierigen Haushaltslage des Europarates appellierten Redner aller Fraktionen an das Ministerkomitee, den Haushaltsentwurf des Generalsekretärs ohne weitere Kürzungen zu akzeptieren. Insbesondere der Europäische Menschenrechtsgerichtshof sei aufgrund seiner Überlastung durch unerledigte Fälle dringend auf die vom Generalsekretär vorgesehene Mittelerrhöhung angewiesen.

Außerdem verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Resolution, die die Einrichtung eines Gedenkzentrums für die Opfer von Vertreibungen und ethnischen Säuberungen in Europa befürwortet. Als Zieldatum für die Eröffnung des Zentrums wird das Jahr 2009, der sechzigste Geburtstag des Europarates, angestrebt. Die Zustimmung zur Resolution fiel aufgrund polnischer und russischer Bedenken äußerst knapp aus. Nähere Einzelheiten, insbesondere zu Standort und geplantem Finanzvolumen, enthält die Resolution nicht.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Jahresbilanz 2006

Im Jahr 2006 erreichten den EGMR 50 500 neue Beschwerden, das sind 5 000 Beschwerden mehr als im Jahr zuvor. Die meisten Beschwerden richteten sich wie im Vorjahr gegen Russland (10 569 Beschwerden), Rumänien (4 583) und Polen (4 470, 2005 noch 5 203). Die

Zahl der neuen Beschwerden gegen die Türkei (2 280) ging weiter zurück (2004: 3 930; 2005: 2 403). Deutschland liegt mit 2 155 (2005: 2 323) Beschwerden hinter der Türkei an achter Stelle.

Deutschland war in zehn 2006 abgeschlossenen Fällen Beklagter (24. Stelle). In sechs Fällen wurde jeweils die Verletzung mindestens einer Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt. In einem Fall war dies ein Verstoß gegen das Verbot der unmenschlichen Behandlung (Artikel 3 EMRK), in den übrigen Fällen die Länge des Verfahrens vor deutschen Gerichten bzw. die Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren (Artikel 6 EMRK). In zwei Fällen stellte der EGMR keine Verletzung der EMRK durch Deutschland fest und in zwei Fällen erfolgte eine gütliche Einigung mit der gleichzeitigen Streichung aus dem Register. Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führte im Jahr 2006 erneut die Türkei mit 320 Urteilen an vor Slowenien (189), Ukraine (120), Polen (114), Russland (102), Italien (92) Frankreich (91) und Griechenland (53).

Der EGMR fällte im Jahr 2006 insgesamt 1 498 rechtskräftige Urteile, was einer nochmaligen Effizienzsteigerung zum Vorjahr von 57 Prozent entspricht (im Vorjahr ebenfalls bereits 40 Prozent). Dies ist zum einen auf die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen, zum anderen vor allem auf organisatorische Verbesserungen im Gerichtshof und die stärkere Konzentration der Ressourcen des Gerichtshofes auf die wirklich wichtigen und begründeten Fälle.

Damit bleibt jedoch das erhebliche Defizit bei der Erledigung der anhängigen Beschwerden, das vor allem den „Rückstau“ an Fällen 2006 bei 55 500 neuen Fällen und nur 41 909 abgeschlossenen Beschwerden nochmals vergrößert hat. Die Zahl der insgesamt anhängigen Beschwerden hat dadurch am Ende des Jahres 2006 mit ca. 89 900 einen neuen Höchststand erreicht (Anstieg um 12 Prozent zum Vorjahr), wobei mehr als 40 Prozent der anhängigen Beschwerden aus Russland (ca. 19 300, 21,5 Prozent), Rumänien (10 850, 12, 1 Prozent) und der Türkei (9 000, 10 Prozent) stammen.

Dieser stetig steigende „Rückstau“ verdeutlicht eindrucksvoll die Dringlichkeit der weiteren Reform und schnellen Umsetzung der während der 114. Ministertagung im Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen zur „Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Diese umfassen vor allem Maßnahmen auf nationaler Ebene, Beschwerdetatbestände zu beseitigen sowie die Ratifikation von Zusatzprotokoll Nr. 14 zur EMRK (ZP 14).

2. Reformprozess – insbesondere Zusatzprotokoll Nr. 14 und Weisenrat

Die russische Staatsduma hat Ende 2006 die Ratifikation des am 13. Mai 2004 von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen Zusatzprotokolls 14 (ZP 14) am 20. Dezember 2006 vorerst abgelehnt und damit dessen baldiges Inkrafttreten verhindert. Russland bleibt damit der einzige Mitgliedstaat des Europarates, der das Zusatz-

protokoll zwar gezeichnet, nicht jedoch ratifiziert hat. Da jedoch eine neuerliche Befassung der Duma und Ratifikation im Jahr 2007 möglich bleibt, soll in Gesprächen mit der Duma und der russischen Regierung auf eine möglichst baldige Ratifikation hingewirkt werden.

Allerdings sind sich die Mitgliedstaaten einig, dass ZP 14 mit einer geschätzten Entlastung des Gerichtshofes um 25 Prozent zum Abbau des Rückstaus an anhängigen Fällen und zur Sicherung der langfristigen Effektivität des EGMR nicht ausreichen wird. Vielmehr bleibt weiterhin eine sorgfältige Prüfung zusätzlicher kurz- und langfristiger Maßnahmen (insbesondere auch aus dem Weisenbericht) erforderlich.

Am 15. November 2006 stellte der Weisenrat seinen Abschlussbericht vor. Der Weisenrat war auf dem Warschauer Gipfel 2005 von den Staats- und Regierungschefs initiiert und als elfköpfiges Gremium am 14. September 2005 durch das Ministerkomitee einberufen worden (Vorsitzender: der Spanier Rodriguez Iglesias; deutsches Mitglied: Jutta Limbach). Er sollte eine umfassende Strategie erarbeiten, die die langfristige Wirksamkeit des Kontrollsystems der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet. In dem Bericht schlägt der Weisenrat im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Flexibilisierung von Struktur und Verfahren des Gerichtshofs durch Schaffung eines Statuts;
- Einführung eines neuen richterlichen Filtermechanismus unter Beibehaltung eines einheitlichen Gerichtshofs;
- Bessere Verbreitung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und verstärkte Wissensvermittlung in Schulen und Universitäten;
- Verstärkte Kooperation zwischen Gerichtshof und nationalen Gerichten, insbesondere durch ein neues Konsultationsverfahren;
- Verbesserung des innerstaatlichen Rechtsschutzes;
- Zubilligung von gerechten Entschädigungen durch den Gerichtshof nur noch dem Grunde nach und Festlegung der Entschädigungshöhe in einem gerichtlichen Verfahren im jeweiligen Vertragsstaat;
- Verstärkte Anwendung des Pilotentscheidungsverfahrens, mit dem über systematische und systemische Menschenrechtsverletzungen entschieden wird, die auf strukturelle Mängel zurückgehen oder aus anderen Gründen eine große Anzahl von Beschwerden verursachen;
- Vermittlung von alternativer Streitschlichtung, insbesondere gütlicher Einigung und Mediation, durch den Gerichtshof;
- Erweiterung der Kompetenzen des Menschenrechtskommissars des Europarates;
- Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit und Kompetenz der Richterschaft durch Einführung eines Systems der sozialen Sicherung, durch Verbesserung des

Richterwahlverfahrens und durch Zuerkennung der Budget- und Personalhoheit.

Die Mitgliedstaaten und der Gerichtshof begrüßten den Bericht und kündigten eine eingehende Prüfung der Empfehlungen an. Im Mai 2007 sollen im Ministerkomitee erste Maßnahmen zum Follow-up der Empfehlungen der Weisen beschlossen werden. Die bisherige Diskussion hat allerdings nochmals zweierlei deutlich gemacht: die Dringlichkeit des Inkrafttretens von ZP 14, von dem die Vorschläge der Weisen ausgehen, sowie weitere Anstrengungen in Form kurzfristiger Maßnahmen zum Abbau des Rückstaus an Fällen, da die Vorschläge der Weisen aufgrund der i. d. R. erforderlichen langwierigen Konventionsänderung erst nach mehreren Jahren eine tatsächliche Entlastungswirkung zeitigen können.

3. Urteile

Im Berichtszeitraum fanden vor allem zwei Entscheidungen des EGMR gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:

Am 11. Juli 2006 stellte die Große Kammer des EGMR im Individualbeschwerdeverfahren Jalloh gegen Deutschland Verstöße gegen Artikel 3 EMRK (Verbot der Folter) und gegen Artikel 6 Abs. 1 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) fest. Der Gerichtshof sah in der Vergabe von Brechmitteln unter Zwang zur Exkorporation von Betäubungsmitteln zum Zwecke der Beweissicherstellung nach § 81a Strafprozessordnung (StPO) eine nach Artikel 3 EMRK verbotene unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Die Verwertung dieser nach seiner Auffassung in unzulässiger Weise gewonnenen Beweismittel im Strafverfahren habe zudem das in Artikel 6 EMRK verankerte Recht des Beschwerdeführers auf ein faires Verfahren, insbesondere auch den Grundsatz der Selbstbelastungsfreiheit (nemo-tenetur-Grundsatz), verletzt.

Mit Kammerurteil vom 26. Oktober 2006 wies der EGMR einstimmig die Klage im Verfahren Chraidi gegen Deutschland („La Belle“ – Attentat 1986) ab. Der EGMR stellte in seinem Urteil fest, dass die vom Beschwerdeführer in der Untersuchungshaft verbrachten fünf Jahre und sechs Monate nicht gegen seinen Anspruch auf ein Urteil innerhalb angemessener Frist oder auf Entlassung während des Verfahrens (Artikel 5 Abs. 3 EMRK) verstießen, da sich die Gerichte im Hinblick auf die Fortdauer der Untersuchungshaft sowohl auf den dringenden Tatverdacht als auch auf die besondere Schwere der Tat und die bestehende Fluchtgefahr gestützt hätten. Der Gerichtshof erkannte die Feststellung der Gerichte an, dass es neben der Untersuchungshaft keine andere Maßnahme zur Sicherstellung der Anwesenheit des Beschwerdeführers gab und dass nach deutschem Recht gegen einen ausgiebliebenen Angeklagten, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, eine Verhandlung nicht stattfinden kann. Darüber hinaus seien die Gerichte in diesem außerordentlich komplexen Verfahren ihrer Pflicht zur besonderen Förderung des Verfahrens nachgekommen und hätten mit der notwendigen Sorgfalt gehandelt.

Besondere Beachtung erfuhren im Berichtszeitraum zudem folgende Urteile des EGMR:

Im Individualbeschwerdeverfahren Ramirez Sanchez gegen Frankreich sah die Große Kammer des EGMR mit Urteil vom 4. Juli 2006 die Abwesenheit eines Rechtsmittels gegen die Verlängerung der Isolationshaft als Verletzung der Rechtsweggarantie (Artikel 13 EMRK) an, lehnte jedoch die auf Artikel 3 EMRK (unmenschliche Behandlung) gestützte Beschwerde hinsichtlich der Haftbedingungen und ihrer Länge – v. a. angesichts der Gefährlichkeit des Beschwerdeführers – ab. Der als Terrorist Carlos bekannte Beschwerdeführer hatte sich mit der Beschwerde gegen seine rund zehnjährige Gefangenschaft in Isolationshaft gewandt.

Mit Urteil vom 14. Dezember 2006 stellte die Große Kammer des EGMR im Verfahren Markovic und andere gegen Italien fest, dass eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren (Artikel 6 (1) EMRK) nicht gegeben sei. Die zehn Beschwerdeführer sind Angehörige von Opfern, die während des Kosovo-Konflikts bei einem Luftangriff der Nato auf das Hauptquartier des „Radio Televizije Srbije“ (RTS) am 23. April 1999 in Belgrad ums Leben gekommen waren. Der EGMR erklärte ihre Klage gegen Italien zwar für zulässig, aber unbegründet, da die vom italienischen Kassationsgerichtshof ausgesprochene Begrenzung der Reichweite der Jurisdiktion italienischer Gerichte bei Akten der Außenpolitik, wie Kriegsteilnahme, anzuerkennen sei. Grundsätzlich sei es Sache der Mitgliedstaaten, nationales Recht auszulegen und anzuwenden, solange dies in Übereinstimmung mit der EMRK erfolge.

Zudem fällt der EGMR im Berichtszeitraum erneut in zwei Fällen Urteile gegen Russland wegen des Verschwindens bzw. der willkürlichen Festnahme und der Tötung von Personen in Tschetschenien. In den Fällen Imakayeva gegen Russland und Luluyeva gegen Russland bestätigte er seine Rechtsprechung zur staatlichen Schutzpflicht aus dem Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK), die nicht nur den physischen Schutz des Opfers, sondern auch ausreichende Ermittlungen zu Tötungen umfasst.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarates sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig, eine Mitwirkung der Bundesregierung erfolgt nicht.

Im zweiten Halbjahr 2006 fand wie üblich keine Vollversammlung, sondern eine institutionelle Sitzung des Kongresses in Moskau am 14. und 15. November 2006 statt. Auf der Tagesordnung standen die Stärkung der regionalen Demokratie in Albanien, Bosnien Herzegowina und der Slowakei.

Außerdem wurde ein Diskussionsforum zur Zusammenarbeit zwischen europäischen Städten und Kommunen im Nahen Osten veranstaltet. Teilnehmer waren neben Vertretern aus Europa auch israelische und arabische kommunale Organisationen.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum führte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Erarbeitung von acht Berichtsentwürfen (Country-by-Country-Reports) fortgeführt (Armenien, Aserbaidschan, Finnland, Georgien, Island, Monaco, Portugal und Slowenien). Ihre Veröffentlichung ist für 2007 zu erwarten.

Am 16. und 17. Dezember 2006 fand in Straßburg ein Expertenseminar zum Thema Bekämpfung von Rassismus unter Wahrung der Freiheit der Meinungsäußerung statt (ECRI Expert Seminar on combating racism while respecting freedom of expression). Das Expertenseminar richtete sich an Parlamentarier, Journalisten, Regierungsvertreter, Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen sowie von Agenturen, mit denen ECRI kooperiert (EUMC, ODIHR/OSCE), und der Vereinten Nationen.

Schließlich nahm ECRI in seiner Sitzung am 15. Dezember 2006 eine Erklärung an, mit der ECRI seine Beunruhigung über die Diskriminierung russischer Staatsbürger georgischer Herkunft artikuliert (Statement on recent events affecting persons of Georgian origin in the Russian Federation).

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss führte auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fort. Er überwacht die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist. Auftrag des Ausschusses ist es, erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sicherzustellen.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes statteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab und berichteten darüber dem CPT.

In seiner Tagung vom 3. bis 7. Juli 2006 nahm der Ausschuss den Bericht über den vierten turnusmäßigen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. November bis 2. Dezember 2005 an, der sich ausführlich mit

der Situation in den einzelnen vom Ausschuss besuchten Institutionen (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen und psychiatrische Einrichtungen) auseinandersetzt. Der Bericht, zu dem die Bundesregierung mittlerweile ihre Stellungnahme übersandt hat, enthält eine Reihe von Empfehlungen.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Die von DH-DEV in seiner 35. Sitzung vom 16. bis 18. Mai 2006 in Straßburg beauftragten Arbeitsgruppen zu den beiden Themenschwerpunkten „Hate Speech“ und „The wearing of religious symbols in public areas“ tagten vom 2. bis 3. Oktober 2006 in Paris. Vertieft wurde in den Arbeitsgruppen insbesondere die Diskussion über die in diesem Zusammenhang aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs und aus anderen Quellen abzuleitenden Grundsätze sowie über die Erarbeitung möglicher Instrumentarien.

d) Minderheitenrechte

In der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe DH-MIN des Europarates am 19. und 20. Oktober 2006 wurde die Behandlung der Themen der Frühjahrssitzung auf der Grundlage der dort erreichten Zwischenergebnisse fortgeführt. Eingeleitet wurde die Herbstsitzung durch ein von der russischen Delegation gestaltetes Seminar zum Thema „Internationale Rechtsgarantien für den Schutz nationaler Minderheiten und die Probleme ihrer Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Minderheitenerziehung“.

Im Übrigen lag der Schwerpunkt der Arbeit zum Minderheitenrecht von Bund, Ländern und Minderheitenverbänden im zweiten Halbjahr 2006 bei der Vorbereitung des Dritten Staatenberichts zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, der dem Europarat zum 1. März 2007 vorzulegen war.

2. Bekämpfung von Korruption

Im zweiten Halbjahr 2006 fanden zwei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt. Insgesamt wurden im Jahr 2006 neun Evaluierungsberichte der zweiten Evaluationsrunde (Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldawien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern) und sechs Evaluierungsberichte der ersten und zweiten Evaluationsrunde (Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Republik Montenegro, Republik Serbien und Türkei) angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Auf ihrer Tagung im Dezember 2006 erörterte die Kommission die Verbreitung des Berichtes über die Justizsysteme (Stand 2004) und beschloss, derartige Berichte periodisch (geplant ist ein Rhythmus von zwei Jahren) neu vorzulegen. Die CEPEJ nahm außerdem einen Bericht

über die Verfahrensdauer im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sowie ein Kompendium zu „best practices“ zur Vermeidung von Verzögerungen von gerichtlichen Verfahren an. In beiden Werken werden die unterschiedlichen Ursachen, die in unterschiedlichen Stadien der Verfahren zu Verzögerungen führen können, analysiert und Wege zu Vermeidung solcher Verzögerungen aufgezeigt.

Daneben wurden bilaterale Projekte mit Frankreich und Russland diskutiert. Darüber hinaus wählte die CEPEJ ein neues Präsidium unter der Leitung des Italieners de Santis.

b) Europäischer Ausschuss für die Probleme der Kriminalität (CDPC)

Am 27. September 2006 verabschiedete das Ministerkomitee die Empfehlung über die Anwendung von Untersuchungshaft (Rec(2006)13).

c) Ausschuss für Familienrechtsfragen (CJ-FA)

Auf der 36. Sitzung des Ausschusses der Familienrechtsexperten des Europarates (CJ-FA) vom 15. bis 17. November 2006 in Straßburg wurden Text und erläuternder Bericht für das revidierte Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern abschließend beraten. Die Ergebnisse sind dem CDCJ für dessen Sitzung im Februar 2007 vorgelegt worden.

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 8. bis 10. November 2006 tagte der Konsultativrat der Europäischen Richter in Straßburg. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen in Bukarest und Nikosia wurden die Stellungnahmen Nr. 8 und Nr. 9 zur Frage der Rolle des Richters angesichts der Gefahren des Terrorismus und zu seiner Rolle bei der Anwendung europäischen und internationalen Rechts im nationalen Recht beschlossen.

e) Lissabon-Netzwerk (Lisbon Network)

Am 15. September 2006 und am 17. Oktober 2006 fanden in Straßburg Sitzungen der dem Lissabon-Netzwerk unterstellten Arbeitsgruppe des Europäischen Programms für Menschenrechtsausbildung für Justizberufe („Human Rights Education for Legal Professionals – HELP“) statt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Lehrmaterialien zum Thema Menschenrechte zu sammeln, didaktisch aufzubereiten und unter Berücksichtigung der bestehenden nationalen Ausbildungsstrukturen den Fortbildungseinrichtungen so zur Verfügung zu stellen, dass die Aus- und Fortbildung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Bereich effizienter erfolgen kann.

Am 16. und 17. Oktober 2006 wurde in Straßburg die 7. Plenarsitzung des Lissabon-Netzwerks abgehalten, die

sich mit dem Thema der Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Europa befasste. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Frage nach einer möglichst effizienten Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter für einen angemessenen Umgang mit Verfahrensbeteiligten im Straf- und Zivilprozess. Hierbei wurde die Notwendigkeit der Kooperation der nationalen und internationalen Fortbildungseinrichtungen zur Qualitätssicherung unterstrichen

4. Terrorismusbekämpfung

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus ist seit 16. Mai 2005 zur Zeichnung aufgelegt und wurde nach einem dahingehenden Beschluss des Bundeskabinetts am 24. Oktober 2006 durch die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. Die Arbeiten der Bundesregierung zur Ratifikation werden im Jahr 2007 fortgesetzt.

5. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Die Regierungsausschusssitzung hatte die Beratung zu den Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses im Zyklus XVIII-1 über die Kernbestimmungen der Europäischen Sozialcharta und der Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) zum Gegenstand. Deutschland schloss diesen Zyklus (23. Deutscher Bericht) erneut ohne Warnung oder Empfehlung ab. Im Herbst 2007 soll ein neues Berichtssystem eingeführt und der aktuelle Fragebogen für die nationalen Berichte überarbeitet werden.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 29. November bis 1. Dezember 2006 fand in Straßburg das 36. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt. Themenschwerpunkte waren:

- die Nachbereitung der 6. Europaratsministerkonferenz mit dem Titel „Human rights and economic challenges in Europe – gender equality vom 8. bis 9. Juni 2006 in Stockholm, wobei der CDEG-Ausschuss die Verabschiedung der Resolution und des Aktionsplans, der klare Strategien zur Erlangung der Geschlechtergerechtigkeit für die Regierungen, das Ministerkomitee und den CDEG-Ausschuss festlegt, nochmals ausdrücklich begrüßte;
- Aktivitäten des Europarates zum Schutz von Frauen gegen Gewalt. Hierbei stand die Europaratskampagne „Combat Violence against Women, including Domestic Violence“, die bis März 2008 andauern wird, im Mittelpunkt. Die Kampagne war erfolgreich mit der Startkonferenz in Madrid am 27. November 2006 angelaufen, an der Vertreter und Vertreterinnen der Regierungen der Mitgliedstaaten, Repräsentanten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Vertreter des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates teilnahmen.

c) Familienfragen

Im Rahmen seines Auftrags durch den Ausschuss für Sozial Kohäsion (CDCS) arbeitete der Expertenausschuss zu Kindern und Familien (CS-EF) zum Thema Elternbildung (Parenting). Zwei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit den Themen Elternbildung bei Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Elternbildung bei Kindesmisshandlung. Der Arbeitsauftrag des CS-EF lief zum 31. Dezember 2006 aus. Geplant ist ein neuer Expertenausschuss zu Familienpolitiken.

d) Pompidou Gruppe

Am 27. und 28. November 2006 fand in Straßburg die Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe statt. Die 1971 gegründete Kooperationsgruppe zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel ist ein Teilabkommen des Europarates. Ihr gehören derzeit 35 Mitglieder, darunter auch die EU-Kommission, an. Die Ministerkonferenz bekräftigte die Rolle und das Mandat der Pompidou-Gruppe, die als Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis fungiert und aufgrund ihrer multidisziplinären Arbeitsweise zur Verbesserung der Drogenpolitiken in Europa beiträgt. Die Minister/innen verabschiedeten das Arbeitsprogramm für 2007 bis 2010 und wählten Polen zum neuen Vorsitzland. Unter polnischer Präsidentschaft sind in den kommenden vier Jahren vor allem folgende Ergebnisse beabsichtigt:

- Entwicklung effektiver Programme zur Angebots- und Nachfragereduzierung,
- Empfehlungen für Standards einer guten Praxis,
- Identifizierung von Prioritäten und Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen der Drogenpolitik.

Die Minister/innen vereinbarten, die Bestrebungen der vorausgegangenen niederländischen Präsidentschaft zur besseren Koordinierung und Kooperation der Pompidou-Gruppe mit anderen europäischen und internationalen Organisationen fortzuführen. Der Ministerkonferenz war ein mehrjähriger Evaluierungsprozess vorausgegangen. Die im Jahr 2003 durch die Ministerkonferenz von Dublin beschlossenen neuen Arbeitsmethoden wurden als erfolgreich bewertet. Insbesondere die Einrichtung der sechs sog. Plattformen, in denen sich Fachleute mit vier Arbeitsbereichen (Treatment, Prevention, Criminal Justice, Airport Cooperation) und zwei übergreifenden Themen (Research, Ethics and Human Rights) befassen, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Die übergreifende Koordinierung und Kohärenz der verschiedenen Arbeitsbereiche soll in Zukunft verstärkt durch eine gemeinsame Bearbeitung von Querschnittsthemen erfolgen.

e) Lenkungsausschuss Gesundheit (CDSP)

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete zur Empfehlung No (95) 15 „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ den überarbeiteten Technischen Anhang (13. Auflage, Ausgabe 2006). Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

Durch Beschluss des Ministerkomitees Ende 2006 wurde das Programm „Health Care and Quality Standards“ aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Europarates aus dem CDSP ausgegliedert und dem Teilabkommen des European Directorate for the Quality of Medicines & Health-Care (EDQM) zugeordnet. Die Bundesregierung hat bei der Erstellung der für die zwei neu geschaffenen Lenkungsausschüsse Bluttransfusion (CD-P-TS) und Organtransplantation (CD-P-TO) zu definierenden Aufgabenbeschreibungen aktiv mitgewirkt und ist in beiden Ausschüssen vertreten.

f) Soziale Kohäsion

Der Lenkungsausschuss des Europarates zur sozialen Kohäsion (CDCS) tagte vom 7. bis 8. November 2006 in Straßburg. Wesentliche Schwerpunkte der Sitzung waren Kinder- und Familienpolitik, sowie Soziale Kohäsion, Soziale Sicherheit und Wohnraumversorgung.

Zudem wurde das Arbeitsprogramm des Europarates für 2007 vorgestellt und ein vorläufiger Bericht der Task Force Social Cohesion für Anfang 2007 angekündigt.

Im Anschluss (9. bis 10. Oktober 2006) fand das jährliche Forum zum Thema „Achieving social cohesion in a multicultural Europe“ statt.

g) Tierschutz

Die deutschen Übersetzungen der Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (ETS Nr. 087) für das Halten von Schweinen sowie für die Haltung von Fischen in Aquakultur wurden am 26. August 2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Beratungen des Ständigen Ausschusses zu den Entwürfen von Empfehlungen betreffend das Halten von Rindern sowie das Halten von Kaninchen werden am 21. bis 23. November 2007 fortgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die Empfehlung für die Haltung von Fischen in Aquakultur um themenspezifische Anhänge zu ergänzen. Dies betrifft derzeit die folgenden Themen: Verfahren der Betäubung und Tötung im Notfall, Wasserqualität, Lachs und Forelle sowie Karpfen.

Der Europarat, die EU sowie das internationale Tierseuchenamt (O.I.E.) veranstalteten am 23./24. November 2006 einen internationalen Workshop. Regierungsvertreter und Tierärzte aus 50 Ländern Europas nahmen an dem Workshop teil. Sie hatten Gelegenheit zum Ideenaustausch und zur Diskussion über Möglichkeiten einer effizienten Umsetzung der Tierschutzgesetze. Der Workshop ermöglichte es den genannten Organisationen außerdem zu erörtern, wie sich ihre Aktivitäten gegenseitig ergänzen können, um den Tierschutz in Europa weiter zu verbessern.

Nach Abschluss wurde eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Tierschutz in Europa: Erfolge und Aussichten“ verabschiedet.

6. Kommunal- und Regionalpolitik

Im zweiten Halbjahr 2006 benannten die Bundesländer einen neuen Ansprechpartner für ihre laufende Mitwirkung im CDLR (Beschluss AK III der IMK vom 16./17. Oktober 2006). Nachdem von 1993 bis 2006 die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen mitgewirkt haben, ging diese Aufgabe/Funktion auf einen Beamten des Hessischen Innenministeriums über. Für eine noch über das Jahr 2006 hinausgehende Übergangszeit hatte NRW den Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (LR-CT) des CDLR weiter betreut.

Erheblich divergierende Auffassungen im Expertenausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (LR-CT) bezüglich des Entwurfs eines dritten Zusatzprotokolls zum Madrider Rahmenabkommen führten dazu, dass die Arbeiten an diesem Entwurf im zweiten Halbjahr zunächst ausgesetzt wurden, um nach neuen Lösungen zu suchen. Aus deutscher Sicht bestehen weiterhin Zweifel am Bedarf für ein solches Instrument, dies insbesondere mit Blick auf die seitens der Europäischen Union verabschiedeten und seit der 5. Juli 2006 geltenden Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (EVTZ).

In den Berichtszeitraum fällt der Beschluss des Bundesrates 474/06 vom 13. Oktober 2006, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, am Ziel einer regionalen Charta festzuhalten. Der Europarat hat seit der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister am 23. bis 25. Februar 2005 in Budapest jedoch nicht mehr am Projekt einer Regionalcharta weitergearbeitet (siehe ausführlichere Darstellung im Bericht der Bundesregierung über das 1. Halbjahr 2005).

In der Expertengruppe „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Lenkungsausschusses für lokale und regionale Demokratie des Europarates (CDLR) werden jedoch neue Entwicklungen im Regionalismus bei den Mitgliedstaaten erfragt und aufbereitet. Zwischenergebnisse werden der Kommunalministerkonferenz 2007 in Valencia vorgelegt, der Endbericht ist für Mitte 2008 geplant.

7. Jugend

In Umsetzung der Schlusserklärung der Staats- und Regierungschefs vom Mai 2005 startete die Jugendkampagne „Alle anders – alle gleich“ entsprechend mit einem Eröffnungs-event in St. Petersburg vom 22. bis 24. September 2006. Erstmals wurde eine derartige Europaratsveranstaltung gemeinsam mit und in der russischen Republik durchgeführt.

Weitere Veranstaltungen auf Europaratsebene fanden vom 25. bis 29. Oktober 2006 (Diversity Symposium) und vom 6. bis 10. September 2006 in Budapest statt.

Auf den nationalen Ebenen wurden parallel dazu in der zweiten Jahreshälfte 2006 bereits die ersten 38 Nationalen Kampagnenkomitees gegründet. Auch Deutschland gründete ein Kampagnenkomitee in Berlin und begleitete diese Europaratskampagne mit der deutschen Kampagne „Alle anders – alle gleich“, in deren Rahmen u. a. ca.

100 deutsche Jugendinitiativen gefördert werden konnten.

Im zweiten Halbjahr 2006 wurden ferner die Vorarbeiten für das geplante achte Ministertreffen der im Rahmen der Arbeit des Europarates für Jugendfragen zuständigen Ministerinnen und Minister in Kiew weitergeführt.

Programmschwerpunkte der verschiedenen Jugendevents und Jugendbegegnungen im zweiten Halbjahr 2006 waren wiederum die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit und der Respekt von Vielfalt und Menschenrechten sowie zur Förderung der bürgerschaftlichen Engagements und des Interesses für Jugendpolitik.

In Rumänien fand ein internationales Seminar zur sozialen Integration junger Menschen am 17. und 18. Oktober 2006 statt.

Die Entwicklung nationaler Jugendpolitiken wurde in Armenien, Norwegen und San Marino durch ausgewählte Jugendexperten begleitet.

Der Partnerschaftsvertrag mit ERYICA wurde verlängert. Die Zusammenarbeit zwischen der EU Kommission und dem Direktorat Jugend und Sport konnte weiter ausgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit der EU wurde das europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik (www.youth-knowledge.net), an dessen Aufbau Deutschland aktiv bereits seit der Pilotphase mitarbeitet, weiter ausgebaut.

Die Jugendexperten der 47 Mitgliedstaaten (der Lenkungsausschuss CDEJ) tagten vom 2. bis 4. Oktober 2006 in Budapest, zeitweise überschneidend mit dem gemeinsamen Rat (CMJ). Gemeinsam mit dem CMJ, dem einzigen Ausschuss dieser Art, in dem Jugendliche aus allen 48 Staaten mit gleicher Stimme mitwirken, wurde beschlossen, dass die Kooperation mit dem Sektor „Soziale Kohäsion“ weiterhin angestrebt werden sollte. Ziel ist aus Sicht der Jugendexperten, insbesondere soweit es um die gemeinsame Zielgruppe der 13 bis 18-jährigen jungen Leute geht, durch eine verbesserte Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene Synergieeffekte zu erreichen.

Im Anschluss an die FARO-Konferenz zum Thema Weißbuch zum interkulturellen Dialog, das am 2. bis 8. November in Straßburg im Expertenkreis weiter diskutiert wurde, fand in Russland eine weitere internationale Konferenz zu diesem Thema statt. Der außerschulische aktive Jugendsektor wie z. B. die Kampagne „Alle anders – alle gleich“ sollen mit ihren Aktivitäten hier ebenso berücksichtigt werden, wie das im Jugendbereich entwickelte Kompass-Trainingsmanual zur Menschenrechtserziehung und die Erfahrungen der internationalen Islamophobie-Seminare im Jugendbereich.

CDEJ und CMJ sagten zu, ihre Erfahrungen und Planungen im Jugendbereich in die Entwicklung dieses Weißbuchs zum interkulturellen Dialog einzubringen, so dass dieses tatsächlich den transversalen Ansatz, der auf den Grundwerten des Europarates basiert, verfolgen kann.

Eine mit der Erstellung eines Entwurfs beauftragte Arbeitsgruppe begann mit den inhaltlichen Vorarbeiten für ein CoE-Strategiepapier für den Jugendsektor, das bei der achten Jugendministerkonferenz in Kiew verabschiedet werden soll. Diese Gruppe arbeitet auch eng mit der Taskforce zum interkulturellen Dialog zusammen.

8. Sport

Die sportpolitische Zusammenarbeit war geprägt durch die Vorbereitung und Durchführung der 17. Informellen Europäischen Sportministerkonferenz am 20./21. Oktober in Moskau in verschiedenen Fachausschüssen. Schwerpunkte der Konferenz waren die Fortsetzung der sportpolitischen Zusammenarbeit des Europarates und der Mitgliedstaaten, die Doping-Bekämpfung und die Umsetzung der Europäischen Sportcharta. Die Sportminister entschieden sich mehrheitlich, aber gegen das Votum Deutschlands, dafür, dem Ministerkomitee die Einrichtung eines „Enlarged Partial Agreement for Sports“ (Erweitertes Teilabkommen) zu empfehlen, das die Auslagerung der Finanzierung des Sportbüros aus dem Budget des Europarates in die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten des Teilabkommens vorsieht. Deutschland hatte für eine Fortführung der sportpolitischen Arbeit in einem reformierten CDDS votiert. Die Sportminister beschlossen gemeinsame Personalvorschläge für das WADA-Board, insbesondere für die Position des Vizepräsidenten.

Am 4. Dezember trafen sich die Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair Play zu einer Arbeitssitzung in Straßburg.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich in einer ad-hoc-Sitzung am 5. November schwerpunktmäßig mit der Evaluierung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

9. Bildung und Kultur

a) Bildung

Die interkulturelle Erziehung wird mittelfristig ein Arbeitsschwerpunkt des Europarates sein. Ein Methodenleitfaden zum Umgang mit religiösen Unterschieden in Schulen erschien 2006 und wurde dem Unterrichtsmaterial des Projekts zur Demokratieerziehung beigelegt. In einem Anschlussprojekt wurden Vorschläge zur weiteren Förderung der interkulturellen Bildung entwickelt.

Die seit 1997 laufenden Projektarbeiten zur Demokratieerziehung wurden in eine dritte Phase (2006 bis 2009) unter Einbeziehung der Menschenrechtserziehung und in enger Anbindung an die Ergebnisse des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung überführt.

Die Aktivitäten in den drei Schwerpunktbereichen „Education policy development and implementation for democratic citizenship and social inclusion“, „New roles and competences of teachers and other educational staff“ und „Democratic governance of educational institutions“ fin-

den in enger Kooperation mit anderen internationalen Organisationen statt (z. B. UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“).

Im Auftrag des Ministerkomitees wurde durch eine unabhängige Expertin mit finanzieller Unterstützung Österreichs, der Schweiz und Norwegens eine Machbarkeitsstudie über die Einrichtung eines Exzellenzzentrums für Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung erstellt. Die Beratungen im Ministerkomitee über die Einrichtung des Zentrums werden 2007 fortgesetzt.

Im Rahmen des Projekts „Wegmarken neuer europäischer Geschichte“, erstellte die Ad-hoc-Expertengruppe eine CD-ROM mit Unterrichtsmaterialien zu wichtigen Ereignissen der europäischen Geschichte, die im Herbst 2006 vorgestellt wurde und im Sommer 2007 veröffentlicht werden soll. Das Nachfolgeprojekt „Das Bild des Anderen im Geschichtsunterricht“ beginnt im Jahr 2007 und befasst sich u. a. mit der arabischen Welt im europäischen Geschichtsunterricht, dem Kalten Krieg und Geschichtsunterricht während und nach Konflikten

Ausgehend von der Initiative des Warschauer Gipfeltreffens, die Möglichkeiten der Lehrerbildung für Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte,

Geschichte und interkulturelle Bildung auszuweiten, wird das Pestalozzi-Programm zur Fortbildung von Lehrern und Lehrerbildern thematisch neu fokussiert.

b) Kultur

Als Ergebnis des Warschauer Gipfels wurden als Schwerpunkte künftiger Kulturarbeit der „Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt“ sowie der „Interkulturelle Dialog“ abgeleitet. Zugleich wird eine engere Zusammenarbeit mit der EU angestrebt.

Auf der Arbeitsebene wurden die Kontakte sowohl mit der EU als auch mit der UNESCO erfolgreich intensiviert. Im zweiten Halbjahr 2006 trat Robert Palmer sein Amt als Direktor für Kultur sowie Kultur- und Naturerbe an.

Die Vorarbeiten für ein Weißbuch des Europarates zum Interkulturellen Dialog wurden in 2006 fortgesetzt, insbesondere durch Vorbereitung von breiten Konsultationsprozessen (u. a. Lenkungsausschüsse, Parlamentarische Versammlung, Mitgliedstaaten, Zivilgesellschaften). Für die künftigen Aktivitäten zur Stärkung des interkulturellen Dialogs in Folge der Kulturministerkonferenz von Faro (27. bis 29. Oktober 2005) wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Europarat, Europäischer Union (Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008) und der UNESCO eingerichtet. Die Koordination innerhalb des Europarates liegt bei der Generaldirektorin für Bildung, Frau Battaini-Dragnoni.

Nach Annahme des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 21. Oktober 2005 erarbeitet das Europaratssekretariat Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung

unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen, unter anderem mit dem Compendium-Projekt und EURIMAGES.

Das 1998 begonnene Compendium-Projekt über Kulturpolitiken in Europa soll fortgeführt werden. Im Rahmen des Projekts werden Darstellungen der kulturpolitischen Grundlagen und Entwicklungen von inzwischen 40 europäischen Staaten nach einer einheitlichen Methodologie erfasst und über Internet einem weltweiten Nutzerkreis verfügbar gemacht (www.culturalpolicies.net). Mit der Koordinierung ist Prof. Wiesand, Direktor des Europäischen Instituts für vergleichende Kulturforschung (ERICarts) in Bonn, beauftragt.

Die zweite Phase des Projektes STAGE zur Entwicklung kulturpolitischer Instrumente in den Ländern der Kaukasusregion wurde 2006 abgeschlossen. Das Projekt wurde auch mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert.

10. Medien

Im 2. Halbjahr 2006 behandelte der Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) u. a. eine Empfehlung über den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien in der Informationsgesellschaft, die in der Sitzung des Unterausschusses öffentlich-rechtlicher Rundfunk vorbereitet wurde. Die Empfehlung wurde angenommen und an das Ministerkomitee überwiesen. Sie befasst sich mit der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im veränderten Umfeld der Informationsgesellschaft und soll unter anderem als Anreiz für jene Mit-

gliedstaaten des Europarates dienen, die bislang über keinen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfügen, ihr Rundfunksystem diesbezüglich zu stärken. Weitere Themen waren u. a. Medienpluralismus und Vielfalt von Medieninhalten sowie die Rolle der Medien in der Demokratie im Zusammenhang von Medienkonzentration.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurde ein erster Arbeitsentwurf für das revidierte Übereinkommen, der vor allem auf den Beiträgen von Polen, Deutschland, Frankreich und Österreich beruht, präsentiert. Die Novellierungsvorschläge geben teilweise die im EU-Rat für Bildung, Jugend und Kultur bzw. in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ zur Überarbeitung der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ diskutierten Themen wieder. Bei der Novellierung wird man sich vorerst auf die Bereiche: Anwendungsbereich (Erweiterung auf nicht lineare audiovisuelle Dienste), Rechtshoheit/Herkunftslandsprinzip, Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde, Mindeststandards für die Werbung, kulturelle Förderpflichten zugunsten europäischer Werke sowie quantitative und qualitative Werbevorschriften konzentrieren. Für die Arbeit an der Novellierung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus sechs Experten gebildet, der auch ein Vertreter Deutschlands angehört.

Statistische Anlagen zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006

Statistische Anlagen zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 15 ordentlichen und einer informellen Sitzung zusammen. Dabei wurden 24 494 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1640	26.01.2004	27.09.2006	Dritter Jahresbericht über die Arbeit des Menschenrechtskommissars des Europarates im Jahr 2002
1730	25.11.2005	06.09.2006	Die private Verwaltung von Kulturbesitz
1737	17.03.2006	13.09.2006	Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der Euro-Mediterranen Migrationspolitik
1738	17.03.2006	13.09.2006	Mechanismen zur Sicherstellung der Teilnahme von Frauen an Entscheidungsfindungen
1739	17.03.2006	13.09.2006	Gender Budgeting
1741	11.04.2006	25.10.2006	Soziale Integration von Strafgefangenen
1745	13.04.2006	13.09.2006	Weißrussland nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006
1747	29.05.2006	27.09.2006	Europäische Gefängnischarta
1754	27.06.2006	27.09.2006	Vorwurf von geheimen Inhaftnahmen und unrechtmäßigen zwischenstaatlichen Überführungen von Strafgefangenen, bei denen Mitgliedstaaten des Europarates involviert sind
1755	27.06.2006	13.12.2006	Menschenrechte irregulärer Migranten

Anlage 3

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

24. Oktober 2006 CETS 196 Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus

Anlage 4

Im Berichtszeitraum hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 1 Empfehlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antwort gegeben.